

**E 126 - NR/XVII.GP.****EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 29. Juni 1989

anläÙlich der Verhandlung des Berichtes des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Beträge und Wertgrenzen sowie damit zusammenhängende Regelungen des Zivilrechts geändert werden (Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1989 - WGN 1989) (991 der Beilagen)

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, den Mitgliedern des Justizausschusses so bald wie möglich nach Ablauf jedes Kalenderjahres einen Bericht über die im vorausgegangenen Jahr zu beobachtenden Änderungen der durchschnittlichen Anfallszah-

len und Belastungen beim Obersten Gerichtshof sowie bei den einzelnen Gerichtstypen (bezogen auf die Oberlandesgerichtssprengel) zugehen zu lassen; der erste Bericht möge das Jahr 1990, der letzte das Jahr 1994, betreffen.